Bekanntmachung

des Satzungsbeschlusses für die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 33 „Gebiet zwischen der Park- und Gutenbergstraße“ nach § 13 a Baugesetzbuch

Der Gemeinderat der Gemeinde Anzing hat in seiner Sitzung vom 03.06.2025 die sechste Änderung des Bebauungsplans Nr. 33 „Gebiet zwischen der Park- und Gutenbergstraße“ beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die sechste Änderung des Bebauungsplans Nr. 33 „Gebiet zwischen der Park- und Gutenbergstraße“ in Kraft. Jedermann kann die Änderung mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden im Zimmer Nr. 8 im Rathaus (Schulstraße 1, 85646 Anzing) während der üblichen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Donnerstag zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und

4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Änderung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Anzing, 05.06.2025
I.A.

BAYERN 3 GEMEINDE ANZING

Johannes Finauer

Ortsüblich bekanntgemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Anzing und durch Anschlag an der Amtstafel vom 05.06.2025 bis 07.06.2025
I.A.